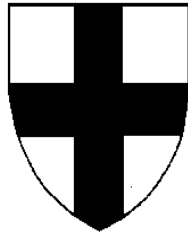


# Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF)



Landkreis  
Breisgau Hochschwarzwald



Stadt  
Freiburg i. Br.



Landkreis  
Emmendingen

## PRESSEERKLÄRUNG

**Der Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) und die Südwestdeutsche Verkehrs-Aktiengesellschaft (SWEG) bringen die Bahnhöfe Bahlingen, Riegel DB, Riegel Ort und Emdingen baulich auf "regionalen Standard". Der Finanzierungsanteil des ZRF beträgt etwa 27.000 Euro.**

**ZRF-Verbandsvorsitzender, Landrat Jochen Glaeser:**

**"Die Kaiserstuhlbahn-Ost als Teil der Pilotstrecken des INTEGRIERTEN REGIONALEN NAHVERKEHRSKONZEPTS Breisgau-S-Bahn 2005 "gewinnt weiter an Attraktivität".**

## **REGIO-VERBUND**

Gesellschaft mbH (RVG)

---

### **Im Auftrag des ZRF**

Fehrenbachallee 12  
79106 Freiburg i. Br.  
Tel. 0761/201-4655// Fax: 0761/201-4689 //  
e-mail: [info@regio-verbund.de](mailto:info@regio-verbund.de)  
[www.regio-verbund.de](http://www.regio-verbund.de)

Freiburg, den 24. Juni 2002

Zur Verbesserung des SPNV auf der Kaiserstuhlbahn hat die Südwestdeutsche Verkehrs-Aktiengesellschaft (SWEG) bereits in den Jahren 1995 bis 1997 in den Bahnhöfen Riegel DB, Riegel Ort und Endingen sowie im Haltepunkt Bahlingen neue Bahnsteiganlagen errichtet.

Die durchgeführten Baumaßnahmen waren auf die Errichtung der Bahnsteigkanten, Bahnsteigbefestigungen einschließlich der Zugänge und der Beleuchtungsanlagen beschränkt. Ziel der ergänzenden Maßnahmen ist, den Fahrgastservice weiter zu verbessern und die Bahnhofsanlagen mit einem einheitlichen regionalen Standard auszustatten. Hierzu sollen die Haltepunkte und Bahnhöfe an der Kaiserstuhlbahn Ost ergänzende Einrichtungen zur Information der Fahrgäste – wie z. B. Beschilderung, Informationsvitriolen, Uhren und elektrotechnische Informationsanlagen – sowie Sitzgelegenheiten und Abfallbehälter erhalten.

Die Kosten für die Gesamtmaßnahme an den vier Haltepunkten belaufen sich auf ca. 115.000 Euro. Davon werden 85 v.H. durch GVFG-Mittel des Landes Baden-Württemberg gefördert. Der Finanzierungsanteil des ZRF – einschließlich nicht zuwendungsfähiger Baunebenkosten – beträgt ca. 27.000 Euro